

MITGLIEDERINFORMATION 1/2016

März 2016

Werte Mitglieder der Zweigvereine, sehr geehrte Kleingartenfreunde!

„Frühling lässt sein blaues Band wieder flattern durch die Lüfte...“ heißt es in dem wohl bekanntesten Frühlingsgedicht des deutschen Lyrikers Eduard Mörike. Und auch in unseren Gärten lädt die blühende Natur wieder zum Verweilen, aber auch zur notwendigen Gartenarbeit ein.

Für die Gültigkeit Ihrer Mitgliedschaft im Zweigverein und für die rechtsgültige Nutzung Ihrer Grundstücksfläche ist unbedingt notwendig:

- Unterfertigung eines Mitgliedsblattes beim Zweigverein,
- Unterfertigung einer **Prekariumsvereinbarung** (bei einem Grundstück gegen jederzeitigen Widerruf ohne Ablöseanspruch und mit Räumungsverpflichtung im Anlassfall) oder eines **Unterpachtvertrages** (bei Grundstücken mit zeitlichem Nutzungsrecht nach dem KIGG). Diese Verträge werden über Antrag Ihres Zweigvereines vom Verband als Generalpächter erstellt. Eine Kopie verbleibt bei Ihnen als Nachweis.

Sollten Sie noch über kein Mitgliedsblatt oder über keine Vertragsgrundlage für die Flächenüberlassung verfügen dürfen wir Sie höflich ersuchen, mit Ihrem Zweigvereinsobmann in Kontakt zu treten.

Durch ein kürzlich vom Verband zur Verfügung gestelltes, neues EDV-gerechtes Zweigvereinsprogramm ist es nunmehr möglich, allenfalls fehlende Mitglieds- und Flächendokumente zum Nachweis Ihrer Mitgliedschaft und Darstellung Ihrer Rechte und Pflichten zur Flächennutzung umgehend verfügbar zu machen.

Haben Sie schon überlegt, im Zweigverein mitzuarbeiten?

In vielen Zweigvereinen finden in nächster Zeit **Hauptversammlungen** statt. Die Hauptversammlung ist als Mitgliederversammlung das wichtigste oberste willensbildende Vereinsorgan. Zumindest alle 2 Jahre hat die Hauptversammlung die Aufgabe, den Obmann und die Vereinsleitung, die Kontrolle und die Rechnungsprüfer neu zu wählen. Nur durch eine engagierte und funktionsfähige Vereinsleitung kann das Vereinsleben und die Verwaltung der Grundstücksparzellen ordnungsgemäß und bestmöglich für die Vereinsmitglieder ordnungsgemäß bewerkstelligt werden. Aufgabe der in Vereinsform eingerichteten ÖBB-Landwirtschaft ist es, in Selbstverwaltung die von den Österreichischen Bundesbahnen überlassenen Grundstücke zu beaufsichtigen und durch die Mitglieder der Zweigvereine zu bewirtschaften.

Daher nochmals die Frage, hätten Sie nicht auch Interesse, in einem Zweigverein – wenn dort „Not am Mann oder der Frau ist“ – als Funktionär/als Funktionärin mitzuarbeiten? Scheuen Sie sich nicht, Ihre mögliche Mitarbeit Ihrem Zweigvereinsobmann anzubieten. In vielen Vereinen wird man Ihnen dankbar sein und vielleicht überlegen, warum man nicht früher um Ihre Mitarbeit geworben hat.



Mit den besten Wünschen für ein frohes Osterfest und ein gutes und erfolgreiches Gartenjahr 2016!

Verband der ÖBB-Landwirtschaft (ZVR-Zahl: 250680054)